

## **Erfahrungen mit der Integration von Regionalbibliotheksfunktionen am Beispiel Düsseldorf**

Vortrag auf der AG der Regionalbibliotheken im Deutschen Bibliotheksverband,  
Sektion 4, am 24./25. Oktober 2005 in Kassel  
von Irmgard Siebert, ULB Düsseldorf

Die Diskussion um die Gründung einer oder mehrerer Landesbibliotheken beginnt in Nordrhein-Westfalen Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre, angeblich ausgelöst durch den 1969 veröffentlichten *Bibliotheksplan I*<sup>1</sup>, der ein umfassendes Netz allgemeiner Öffentlicher Bibliotheken vorschlug<sup>2</sup>, und den Bibliotheksplan '73, in dem die Landesbibliotheken als Bibliotheken der 3. Stufe einen festen und für die lokale und regionale Literaturversorgung wichtigen Platz innehaben. Den Bibliotheksplan I nahm der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen zum Anlass, seine 21. Jahresversammlung im Jahre 1969 zum ersten Mal in seiner Geschichte im östlichsten Teil des Landes, in der Landesbibliothek Detmold, abzuhalten. Thema der Jahresversammlung war: „Die Landesbibliothek und ihre Aufgaben im Bibliothekssystem des Landes“, wodurch eine intensive, zunächst jedoch ergebnislos verlaufende Diskussion über die Aufgaben, Formen und vor allem mögliche Orte nordrhein-westfälischer Landesbibliotheken eingeleitet wurde.

In der Beurteilung der Ausgangslage waren sich die Protagonisten, Werner Krieg, Direktor der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln von 1960 bis 1971, Hartwig Lohse, Direktor der UB Bonn von 1970 bis 1991 bis und Hans Moritz Meyer, Direktor der Landes- und Stadtbibliothek Dortmund von 1958 bis 1974, einig. Nordrhein-Westfalen sei das einzige größere Land der Bundesrepublik Deutschland, das keine echte Landesbibliothek besitze. Dies läge nicht nur daran, dass Nordrhein-Westfalen eine junge politische Einheit sei, sondern dass beide Landesteile ehemalige preußische Provinzen seien, in der Universitätsbibliotheken, im Falle Nordrhein-Westfalens also Bonn und Münster, die seit 1824 das Pflichtexemplarrecht innehatten<sup>3</sup>, landesbibliothekarische Aufgaben wahrnahmen. Gleichwohl zeigte sich Werner Krieg erstaunt darüber, dass in den fast drei Jahrzehnten seit der Entstehung des Landes

---

<sup>1</sup> Röhling, Horst: Die einundzwanzigste Jahresversammlung des Verbandes am 3. Oktober 1969 in Detmold. In: Mitteilungsblatt: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, NF 20 (1970), S. 1-6, hier S. 1.

<sup>2</sup> Eine ähnliche Vernetzung der Bibliotheken hatte bereits der Wissenschaftsrat im Jahre 1964 vorgeschlagen. Diese Idee wurde nach Ansicht von Gerhard Römer von den Landesbibliotheken jedoch nicht konstruktiv aufgegriffen. Vgl. dazu Römer, Gerhard: Entwicklungen regionaler Strukturen? Zur Situation der Landesbibliotheken in West-Deutschland zwischen 1945 und 1965. In: Die Entwicklung des Bibliothekswesens in Deutschland 1945-1965. Hg. Von Peter Vodosek und Joachim-Felix Leonhard. Wiesbaden: 1993, S. 397-414 (= Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, 19), S. 397-414, hier S. 405.

Nordrhein-Westfalen weder ein ernsthafter politischer noch bibliothekarischer Versuch unternommen worden sei, diese Situation zu ändern.<sup>4</sup>

Entscheidend für die Auslösung der Diskussion war womöglich – anders als die Selbstdarstellung des Verbandes es nahe legt – nicht nur der Bibliotheksplan I, sondern auch die seit 1960 geführte Diskussion um das künftige Schicksal der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf.<sup>5</sup> Die sich ab 1968 abzeichnende Lösung, dass der Bestand der Landes- und Stadtbibliothek in die neu zu gründende Universitätsbibliothek eingegliedert oder gar zerschlagen werden sollte, wurde sowohl vom Verband als auch von einzelnen Bibliotheksdirektoren heftig kritisiert.<sup>6</sup>

Die Angst vor dem Verlust einer der wichtigsten Leihverkehrsbibliotheken Nordrhein-Westfalens und die daraus folgende Mehrbelastung der bestehenden Universitätsbibliotheken war offensichtlich mit ein Hauptmotiv für das plötzliche Interesse am Landesbibliotheksthema. Erst in diesem Kontext macht die aus heutiger Sicht befremdlich wirkende, vom Verband favorisierte „3D-Lösung“ Sinn.

Um die von der geplanten Düsseldorfer Veränderung erwartete Verschlechterung der landesweiten Literaturversorgung zu verhindern<sup>7</sup>, setzte sich der Verband für ein kooperatives Landesbibliothekssystem ein, bestehend aus der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf, der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund und der Lippischen Landesbibliothek Detmold. Anders als zwanzig Jahre später betonte man allerdings, dass es sich um „echte“ Landesbibliotheken handeln müsse. Der Begriff ist nirgends definiert, allein die nachfolgenden Ereignisse und Entscheidungen legen nahe, dass man damit den heute zur Selbstverständlichkeit gewordenen Bibliothekstypus „Universitäts- und Landesbibliothek“ ausschließen wollte: „Als die letztere [die Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf – die Verf.] noch als selbständige Bibliothek existierte, hat der Verband vorgeschlagen, die drei Bibliotheken in Düsseldorf, Dortmund und Detmold zu echten Landesbibliotheken auszubauen. Damit hätte sich wahrscheinlich eine flächendeckende Literaturversorgung unter Entlastung der Hochschulbibliotheken durchführen lassen. Durch die Eingliederung der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf in die dortige Universitätsbibliothek ist aus diesem Plan ein wesentliches

---

<sup>3</sup> Raub, Wolfhard: 160 Jahre Pflichtexemplare für Bonn und Münster. Geschichte der Ablieferungspflicht von Druckwerken an Bibliotheken mit Vorschlägen für eine Neuregelung. Köln, 1984.

<sup>4</sup> Krieg, Werner: Überlegungen zu dem Problem „Landesbibliotheken für das Land Nordrhein-Westfalen“. In: Mitteilungsblatt: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, NF, 23 (1973), S. 338-344, hier S. 338. Interessanterweise behauptet Gerhard Römer, dass Krieg selbst durch einen Vortrag auf dem Jahrestag der nordrhein-westfälischen Bibliothekare im Jahre 1954 diese negative Entwicklung befördert habe. Vgl. dazu Römer (wie Anm. 1), S. 404f.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Julia Hiller von Gaertringen: Stadt und Bibliothek. Die Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf in den Jahren 1904 bis 1970, Düsseldorf 1997, v.a. S. 215 ff.

<sup>6</sup> Vgl. dazu ebd., S. 230-231.

<sup>7</sup> Krieg, Werner: Die Tätigkeit der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1969. In: Mitteilungsblatt: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, NF, 20 (1970), S. 6-14, hier S. 7.

Stück herausgebrochen. Für das Rheinland fehlt es damit an einer Bibliothek außerhalb der Hochschulbibliotheken, die sich zur Landesbibliothek ausbauen ließe.“<sup>8</sup>

Mit der Entscheidung, die Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf in die Universitätsbibliothek zu integrieren, war das Landesbibliothekskonzept des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen – logisch nachvollziehbar, sachlich aus heutiger Sicht unverständlich – Makulatur.

Dass bei dieser „ersten Runde“ der Diskussion die Universitätsbibliotheken Münster und Bonn, die seit 1824 das Pflichtexemplarrecht innehatten, nicht in das Blickfeld gerieten, hängt meines Erachtens damit zusammen, dass vor allem von Werner Krieg unter Bezug auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats und den Bibliotheksplan `73 die regionale Literaturversorgung als Hauptfunktion der Landesbibliotheken in den Vordergrund gerückt wird. Die vom Direktor der Landes- und Stadtbibliothek Dortmund und dem stellvertretenden Direktor der Universitätsbibliothek Saarbrücken, Lorenz Drehmann dargestellte Bedeutung des Pflichtexemplarrechts sowie die Erstellung und Veröffentlichung einer Landesbibliographie<sup>9</sup> wird von Krieg leicht hin als „Überbetonung der Pflege des landeskundlichen Schrifttums“ abgetan. Diese habe auch dazu geführt, dass die Diskussion über die „Wahrnehmung der landesbibliothekarischen Funktionen in Nordrhein-Westfalen unnötigerweise durch die Verknüpfung mit dem Pflichtexemplarrecht belastet worden ist. Für die Aufgaben im Bibliotheksnetz der Region ist das Pflichtexemplarrecht, so wichtig es für die Archivfunktion einer Bibliothek ist, praktisch ohne Bedeutung; denn die Literaturwünsche, die an eine Landesbibliothek aus ihrer Region herangetragen werden, beziehen sich zweifellos nur zum kleinsten Teil auf Schriften, die als Pflichtexemplare in die Bibliothek gekommen sind.“<sup>10</sup>

Das Credo des Verbandes, keine Verknüpfung von universitären und landesbibliothekarischen Aufgaben, musste erst überwunden werden, bevor andere Lösungen gedacht werden konnten. Den ersten Vorstoß in eine neue Richtung unternahm 1973 der Direktor der Universitätsbibliothek Bonn, Hartwig Lohse, der verweisend auf das in Bonn und Münster verankerte Pflichtexemplarrecht und das Vorhandensein ge-

---

<sup>8</sup> Krieg, Werner: Bemerkungen zur Struktur des nordrhein-westfälischen Bibliothekswesens. In: Stadtbibliothek und Regionalbibliographie. Festschrift für Hans Moritz Meyer. Hrsg. von Hedwig Bieber u.a. Berlin, 1975, S. 35-44, hier S. 38. Noch deutlicher wird diese Sorge um die Verschlechterung der Versorgung der Bevölkerung mit wissenschaftlicher Literatur im Jahresbericht des Vorsitzenden des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen für 1968 zum Ausdruck gebracht. In: Mitteilungsblatt: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, NF, 19 (1969) S. 7-15, hier S. 9.

<sup>9</sup> Meyer, Hans-Moritz: Die Landesbibliothek und ihre Aufgaben im Bibliothekssystem des Landes. In: Mitteilungsblatt: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, NF 20 (1970), S. 16-31; Drehmann, Lorenz: Die Landesbibliothek und ihre Aufgaben im Bibliothekssystem des Landes. Ebd., S. 31-39.

<sup>10</sup> Krieg, Werner: Überlegungen zu dem Problem „Landesbibliotheken für das Land Nordrhein-Westfalen. In: Mitteilungsblatt: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, NF, 23 (1973), S. 338-344, hier S. 341.

wachsener Sammlungen dafür plädiert, die Universitätsbibliotheken Bonn und Münster finanziell, personell und räumlich zu Staats- und Universitätsbibliotheken auszubauen.<sup>11</sup> Dieses selbstbewusste Sich-ins-Spiel-bringen provozierte wie zu erwarten war noch ein paar Gegenreaktionen und Vorschläge für neue Konstellationen von Werner Krieg und Hans Moritz Meyer<sup>12</sup>; letztlich aber war das „heiße Eisen“ Landesbibliotheksdiskussion in Nordrhein-Westfalen damit für die nächsten eineinhalb Jahrzehnte beendet. Dass von Werner Krieg im Auftrag des Kultusministeriums verfasste und 1979 publizierte Gutachten „Landesbibliotheksaufgaben“ stellt mehr oder weniger nur eine Art Bestandsaufnahme aller landesbibliothekarischen Aktivitäten des Landes dar.<sup>13</sup> Er geht noch einmal auf die vergangene Diskussion um die „3D-Lösung“ ein und plädiert letztlich für eine kooperative Lösung, ohne sich jedoch allzu konkret auf bestimmte Namen und Orte festzulegen.

Zehn Jahre nach Erscheinen von Werner Kriegs Gutachten, im April 1989, werden Mitglieder des Vorstandes des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Kritik eines Teils der SPD-Landtagsfraktion konfrontiert, Landesbibliotheksaufgaben würden in Nordrhein-Westfalen nicht recht wahrgenommen und man solle nun erneut prüfen, ob das Land nicht doch eine neue Landesbibliothek zur besseren Erfüllung dieser Aufgaben brauche.<sup>14</sup> Der Vorstand des Verbandes greift diese Anregung unverzüglich auf und setzt eine Arbeitsgruppe ein, die schon Ende 1990 ihre Empfehlungen vorlegt. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Günter Gattermann, ist Direktor derjenigen UB, die zwanzig Jahre zuvor als eine für die Wahrnehmung von Landesbibliotheksaufgaben untaugliche Einrichtung betrachtet wurde und die letztlich durch die von der Stadt Düsseldorf beschlossene Integration der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf das ursprüngliche 3-D-Konzept zu Fall gebracht hatte.

Trotz des verlockenden, letztlich jedoch unverbindlichen Angebots der Politik, eine neue nordrhein-westfälische Landesbibliothek auf der grünen Wiese zu schaffen, plädiert die Arbeitsgruppe unter „Funktions-, Struktur- und auch Kostengesichtspunkten“ für eine kooperative Lösung und bleibt damit den zwanzig Jahre zuvor erzielten Diskussionsergebnissen treu. Neu ist die Einbeziehung der UB Düsseldorf und des Hochschulbibliothekszentrums in Köln, die neben Bonn und Münster für Landesbibliotheksaufgaben im engeren Sinne zuständig sein sollen, die „vorbildli-

---

<sup>11</sup> Lohse, Hartwig: Braucht das Land Nordrhein-Westfalen eine neue Landesbibliothek? In: Mitteilungsblatt: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, NF 23 (1973), S. 123-127.

<sup>12</sup> Krieg, Werner: Überlegungen zu dem Problem „Landesbibliothek für das Land Nordrhein-Westfalen (wie Anmerkung 11)“; Meyer, Hans Moritz: „Es sollte gehandelt werden!“ In: Mitteilungsblatt: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, NF 23 (1973), S. 344-350.

<sup>13</sup> Krieg, Werner: Landesbibliotheksaufgaben in Nordrhein-Westfalen. Gutachten, dem Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen erstattet. Köln, 1979.

<sup>14</sup> Gattermann, Günter: Landesbibliotheksaufgaben in Nordrhein-Westfalen. In: Mitteilungsblatt: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, NF 41 (1991), S. 239-246, hier S. 239.

che<sup>15</sup> Zusammenstellung von Landesbibliotheksaufgaben im engeren Sinne<sup>16</sup> sowie die konkrete Benennung der dafür erforderlichen Personal- und Sachmittel. Insgesamt werden für die vier beteiligten Institutionen, UB Münster, UB Bonn, UB Düsseldorf und HBZ Köln 30 neue Stellen gefordert. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene kooperative Lösung verglichen mit den Investitions- und Betriebskosten einer eigenständigen Landesbibliothek wesentlich wirtschaftlicher sei. Die Risiken dieser Lösung hat Gattermann ebenso gesehen wie vor ihm schon Krieg und Lohse. „Kritische Stimmen“, schreibt er, „warnen vor der Übernahme außeruniversitärer Aufgaben, da sie sich zum Nachteil für die primären Aufgaben innerhalb der Universitäten auswirken könnten, oder umgekehrt Hochschulbibliotheken die regionalen Verpflichtungen am ehesten einschränken würden, wenn sie in finanzielle oder personelle Bedrängnis kämen. So unterschiedlich diese Frage von Land zu Land und von Bibliothek zu Bibliothek beurteilt werden mag, so ist doch nicht zu bezweifeln, dass beim Fehlen einer eigenständigen Landesbibliothek Hochschulbibliotheken eher die Funktionen einer Regionalbibliothek übernehmen sollten als andere Bibliotheken, da sie eine dafür durchaus geeignete Infrastruktur besitzen. Ebenso unbezweifelbar ist jedoch auch die Erfahrung, dass die Erfüllung zusätzlich übernommener Landesbibliotheksaufgaben einen Mehraufwand verursacht, der durch eine entsprechende Ausstattung der Hochschulbibliothek gedeckt werden muss. Hier hat das Land Nordrhein-Westfalen seine Pflichten grob vernachlässigt, hat Aufgaben erfüllen lassen, ohne die Bibliotheken angemessen auszustatten.“<sup>17</sup>

Fünfzehn Jahre danach kann man feststellen, dass das Land Nordrhein-Westfalen seine diesbezüglichen Pflichten noch immer grob vernachlässigt. Während die drei genannten Universitätsbibliotheken ihre schon früher wahrgenommen und die neu hinzugekommenen Landesbibliotheksaufgaben mit großen Engagement und mit großem Einsatz von zum größten Teil universitären personellen und finanziellen Mitteln weit über das im Pflichtexemplargesetz von 1993 festgelegte Maß hinaus erfüllen, hat das Land den Forderungen der Arbeitsgruppe nach angemessener Ausstattung noch immer nicht entsprochen.

Zurück zur Chronologie. Nur gut ein Jahr nach Vorlage und Verabschiedung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe durch den Verband beschließt der Landtag von Nordrhein-Westfalen im Mai 1993 ein „Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren“. Neben den bisher schon zuständigen Universitätsbibliotheken Bonn und Münster wird festgelegt, dass die UB Düsseldorf künftig die Pflichtexemplare des

---

<sup>15</sup> So Dittrich, Wolfgang: Aufgaben und Bedeutung von Regionalbibliotheken in der heutigen Zeit. In: De Officio Bibliothecarii. Beiträge zur Bibliothekspraxis. Hans Limburg zum 65. Geburtstag gewidmet. Hrsg. von Gernot Gabel u.a. Köln, 1998, S. 100-115, hier S. 101, Anm. 2.

<sup>16</sup> Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.: Landesbibliotheksaufgaben in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen. In Mitteilungsblatt: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, NF 41 (1981), S. 99-119.

<sup>17</sup> Gattermann, Günter: Landesbibliotheksaufgaben in Nordrhein-Westfalen. In: Mitteilungsblatt: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, NF 41 (191), S. 243.

Regierungsbezirks Düsseldorf sammeln wird. Dies wird ab Erscheinungsjahr 1994 realisiert. Außerdem wird festgelegt, dass die Universitätsbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster den Namen Universitäts- und Landesbibliothek erhalten.

Günter Gattermann sieht in dem Pflichtexemplargesetz den „erste(n) bedeutende(n) Schritt in Richtung auf die Realisierung der kooperativen Landesbibliothek und eine konsequente kulturpolitische Umsetzung der Empfehlungen des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen“. Die zugleich beschlossene Einrichtung einer eigenen Titelgruppe für Landesbibliotheksaufgaben im Haushaltsplan bezeichnet er angesichts großer finanzieller Engpässe des Landeshaushalts als „kulturpolitische Großtat“.<sup>18</sup>

Das in den Empfehlungen auch vorgeschlagene Koordinierungsgremium für Landesbibliotheksaufgaben, das sich aus den Leitern der Universitätsbibliotheken Bonn, Düsseldorf, Münster und dem Leiter des HBZ zusammensetzt, hatte sich schon vor der Verabschiedung des Pflichtexemplargesetzes im Januar 1993 konstituiert. Zum ersten Vorsitzenden wurde Günter Gattermann gewählt, der Vorsitz sollte alle zwei Jahre wechseln. Die Arbeitsgruppe gab sich ein ehrgeiziges Arbeitsprogramm, das an die Empfehlungen angelehnt war, aber weit über die Bestimmungen des Pflichtexemplarrechts hinausging.<sup>19</sup> Viele der eigenen Vorgaben hat sie zügig umgesetzt, ohne Unterstützung des Landes.

Der berechtigten Freude über die kulturpolitische Großtat der Landesregierung folgt sehr rasch die Ernüchterung über die ausbleibende personelle Unterstützung. Schon 1995 beschließen die drei Landesbibliotheksdirektoren (Poll, Rau, Niggemann), inzwischen unter dem Vorsitz von Peter Rau, Direktor der UB Bonn von 1991 bis 1999, über ihre Rektoren, die ausbleibenden Stellen anzumahnen. In dem mir vorliegenden Entwurf eines Memorandums, das Rau um den 1.12.1995 verfasst hat, heißt es sogar, dass die betroffenen Bibliotheksleiter in der Vergangenheit bereits wiederholt, „doch weitgehend erfolglos auf diesen Mangel hingewiesen“ hätten. Das Memorandum schließt mit der Forderung:

„Auch wenn man die Grenzen des Landeshaushalts realistisch sehen muss, so ist es doch an der Zeit, darauf zu bestehen, dass für außeruniversitäre besondere Aufgaben auch entsprechende besondere Personalstellen zur Verfügung stehen müssen. Das bisherige Engagement des Kulturministeriums in dieser Hinsicht ist entschieden unzureichend und muss gesteigert werden. Die Universität erwartet, dass wenigstens schrittweise die in den Empfehlungen begründeten zusätzlichen Stellen realisiert werden“.

---

<sup>18</sup> Gattermann, Günter: Zum Pflichtexemplargesetz. In: Mitteilungsblatt: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, NF 43 (1993), S. 321ff.

<sup>19</sup> wie Anm. 19.

Dieses Procedere, Empörung der Landesbibliotheksdirektoren über das ausbleibende Engagement des Landes, Schreiben an die zuständigen Ministerien, Darlegung der Situation und Forderung, diese endlich zu ändern, wiederholt sich mehr oder weniger ähnlich, aber stets mit gleichem Ausgang in regelmäßigen Abständen, zuletzt im Juli und Oktober 2005. Immerhin hatte unser neuer Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Andreas Pinkwart, das Glück in seinem Antwortschreiben darauf verweisen zu können, dass zum 1. August 2005 ein Bibliothekar aus dem Hochschulbibliothekszentrum Köln an die ULB Düsseldorf versetzt würde, um sich dort um Landesbibliotheksaufgaben kümmern zu können.

Doch schauen wir uns das Drama in allen Akten an:

Aufgrund des ständigen Nachhakens der drei Landesbibliotheksdirektoren beauftragt das für Landesbibliotheksaufgaben zuständige Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport im Dezember 1997 eine Unternehmensberatung, den behaupteten Personalbedarf von 30 Stellen evaluieren zu lassen. Das im Mai 1998 vorliegende Ergebnis bestätigte nicht nur die Forderung der Bibliotheken, sondern kommt zu einem weitaus höheren Ergebnis. Es stellt fest, dass allein für die weitgehende, also nicht noch einmal vollständige Erfüllung der Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz, d.h. allein für das Sammeln, Katalogisieren und Archivieren der Pflichtliteratur ohne Erstellung der nordrhein-westfälischen Bibliographie 36,5 Personalstellen und 450.000 DM an Sachmitteln erforderlich seien. Insgesamt beliefen sich die Kosten für Personal und Sachmittel auf 2,9 Millionen DM. Für die Kosten der zu diesem Zeitpunkt von den drei Landesbibliotheken tatsächlich erbrachten Leistungen der drei Bibliotheken ermittelte Horvath einen Wert von 1,9 Millionen DM. D.h., dass bereits 1998 noch nicht einmal eine weitgehende Erfüllung der Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz erreicht wurde. Stellt man dem nur die im Haushalt des MSWKS 1998 bereitgestellten Mittel von 750.000 DM gegenüber, so haben Bonn, Münster und Düsseldorf schon 1998 die Landesbibliotheksaufgaben mit 1,15 Millionen DM subventioniert, darin sind die Kosten für die NWBib – je ca. 2,5 Stellen in Düsseldorf und Münster – ebenso wenig enthalten, wie die Kosten für das übrige Spektrum der Aufgaben. Würde ich es wagen, diese Zahlen in meiner Bibliothekskommission offen zu legen, würde es angesichts der in den letzten Jahren stornierten Zeitschriftenabonnements im Wert von 1,5 Millionen Euro herbe Kritik geben..

Nach diesem eindeutigen Evaluierungsergebnis gehen die Schreiben zwischen den Universitäten und den Ministerien in der oben angedeuteten Weise weiter. Noch im Jahre 1999 entschuldigt sich das Ministerium damit, dass „eine einfache und positive Lösung“ des Anliegens nicht möglich<sup>20</sup> bzw. eine abschließende Klärung noch nicht erzielt worden sei.<sup>21</sup>

---

<sup>20</sup> Schreiben von Frau Ilse Brusi, MSKS, vom 08.02.1999 an den Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Gert Kaiser.

<sup>21</sup> Schreiben von Frau Ilse Brusi, MSKS, vom 20.11.1999 an den Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Herrn Prof. Dr. Schmidt.

Den weiteren Gang der Dinge kann man einfach zusammenfassen: Es geschieht nichts.

Unter dem Titel „Stopp der Vernachlässigung: Erhalt der Schriftkultur Nordrhein-Westfalens“ engagiert sich die CDU-Landtagsfraktion im Jahre 2002, damals noch in der Opposition, noch einmal für die Belange der Landesbibliotheken. In ihrem Antrag an die Regierung fasst sie die Sachlage kenntnisreich zusammen und fordert die Einrichtung von 25 neuen Stellen und jährliche Sachmittel in Höhe von 200.000 Euro. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die drei Landesbibliotheken ihre Aufgaben sonst nicht mehr wahrnehmen könnten und die reale Gefahr drohe, das NRW als einziges Bundesland keine Überlieferung seiner schriftlichen Kultur besitze. Der Antrag wurde u.a. von Jürgen Rüttgers, heute Ministerpräsident des Landes NRW, unterzeichnet. In der entsprechenden Mitteilung an die Medien begründet die CDU ihre Initiative noch einmal sehr klar mit den folgenden Worten: „Wie so oft: Das Land weist durch Gesetz Aufgaben zu – bei der Finanzierung aber taucht die Landesregierung ab. Die Last wird anderen aufgebürdet“<sup>22</sup>. Klarer kann man es nicht ausdrücken. Auch diese Initiative verläuft trotz eines anberaumten Sachverständigengesprächs, zu dem neben den betroffenen Bibliotheksdirektoren Kurt Düwell, Professor für Landesgeschichte an der Heinrich-Heine-Universität, der Direktor des kulturwissenschaftlichen Instituts in Essen, Professor Jörn Rüsen und die Direktorin der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, Dr. Sabine Wefers, geladen wurden, ergebnislos.

Daraufhin haben die nordrhein-westfälischen Landesbibliotheken ihre Sammelaktivitäten, die sie schon 1998 noch nicht einmal „weitgehend“ erfüllten, zusätzlich um den eigentlichen, interessanten Teil, die aktive Recherche nach und Anforderung von fehlenden Pflichtstücken, eingestellt. An der Diskussion um das elektronische Pflichtexemplar haben sie sich – oft kritisiert – eben wegen ihrer schlechten personellen Ausstattung kaum beteiligt.

Der Globalhaushalt und die „in die Jahre kommenden“ Sachgebiete Pflicht und Nordrhein-Westfälische Bibliographie werden einen weiteren Rückzug aus den Landesbibliotheksaufgaben zur Folge haben. Die sukzessive in den Ruhestand gehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden unter den Bedingungen des Globalhaushalts, in Düsseldorf verschärft durch den Qualitätspakt, nicht mehr ersetzt werden können. Vorhersehbar ist ein von allen Beteiligten inklusive Ministerien klar erkennbarer Tod auf Raten, ein ermüdendes und deprimierendes Gezerre um die Aufrechterhaltung des Scheins. Ein Armutszeugnis für das Land NRW.

---

<sup>22</sup> Helmut Stahl MdL, Landtag Nordrhein-Westfalen, Mitteilung an die Medien vom 12.04.2002.

Die Feststellung Gerhard Römers, Landesbibliotheken seien Bibliotheken, die vom betreffenden Bundesland finanziert würden<sup>23</sup>, trifft auf Nordrhein-Westfalen nur in sehr eingeschränktem Maße zu. Die kontinuierliche und hohe Subventionierung durch die drei Universitäten wird unter den Bedingungen des Globalhaushalts und der zunehmenden Autonomie der Universitäten nicht mehr lange tragen können.

Angesichts der geschilderten Situation stellt sich die Frage, ob die Empfehlungen des Verbandes der Bibliotheken Nordrhein-Westfalens von 1993 richtig waren. Ich denke, dass man diese Frage trotz der gemachten Erfahrungen bejahen kann. Sachlich ist das seinerzeit vorgeschlagene Konzept eines kooperativen Landesbibliotheksystems und der Integration der Landesbibliotheksfunktionen in Universitätsbibliotheken nicht angreifbar. Mit Sicherheit ist die kooperative, auf einer Integration in Universitätsbibliotheken beruhende Wahrnehmung von Landesbibliotheksaufgaben nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch bereichernd für die diese Funktion wahrnehmenden Universitätsbibliotheken. Zumindest für Düsseldorf lässt sich sagen, dass die Heinrich-Heine-Universität und die Bibliothek stolz darauf sind, eine Landesbibliothek zu haben bzw. zu sein. Die schon durch die Übernahme der Bestände der ehemaligen Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf bestehenden Beziehungen zur Stadt wurden und werden gepflegt, wir freuen uns über eine große Anzahl von Stadtbenutzern und Nutzern aus den umliegenden Universitäten und haben in dieser Hinsicht nie kleinlich gerechnet, im Gegenteil.

Bei meiner sehr kritischen Analyse der Situation geht es mir persönlich nicht darum, eine womöglich lästige Aufgabe loszuwerden. So wie wir vor kurzem erfolgreich ein Universitätsarchiv in der Bibliothek neu aufgebaut und integriert haben, so würden wir auch gerne die Landesbibliotheksaufgaben weiterhin wahrnehmen, aber nicht auf Kosten der Universität, bzw. der Wettbewerbsfähigkeit der Bibliothek.

---

<sup>23</sup> Römer, Gerhard: Artikel „Landesbibliotheken“. In: Lexikon des gesamten Buchwesens. 2. Aufl. Band IV, Stuttgart, 1995, S. 397.